



Landesverband Thüringen e.V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
i.A. BUND KV Wartburgkreis & Eisenach
Oberstraße 42 a, 99819 Krauthausen

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

per E-Mail an: immissionsschutz@tlubn.thueringen.de
cc an: a.giermann@bund-thueringen.de
Mara.Graeber@tlubn.thueringen.de
poststelle@tlubn.thueringen.de

Erfurt/Krauthausen, 08. Oktober 2026

Betreff:

Antrag der Wartburg-Ei GmbH gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Legehennenanlage am Standort Eisenach (Gemarkung Neukirchen), Reg.-Nr.: 32/25 – Anschreiben Verbände;

hier: Stellungnahme des BUND KV Wartburgkreis & Eisenach

Bezug: E-Mail von Mara Gräber (TLUBN) v. 10. August 2026 an die Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand des BUND Thüringen hat seiner Untergliederung „BUND Kreisverband Wartburgkreis & Eisenach“ bei oben genanntem Verfahren eine Vollmacht zur Außenvertretung erteilt und ihn hiermit mit der Stellungnahme beauftragt. Für die Möglichkeit, zum oben genannten Verfahren Stellung nehmen zu dürfen, möchten wir uns hiermit bedanken. Frist für die Stellungnahme ist der 12. Oktober 2026, der wir hiermit gerecht werden wollen.

Der BUND Kreisverband Wartburgkreis & Eisenach nimmt zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Nach Prüfung der unvollständigen Unterlagen und vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben spricht sich der BUND, der grundsätzlich gegen die geplante Massentierhaltung ist, hiermit gegen die Realisierung dieses Projekts aus.

1. Vereinbarkeit mit übergeordneten Schutz- und Entwicklungszielen

Der Ortsteil Mihla ist Nationalparkgemeinde und unterliegt damit besonderen Anforderungen an Landschaftsschutz, nachhaltige Entwicklung und touristische Ausrichtung.

Das Vorhaben umfasst eine Legehennenhaltung mit rund 495.000 Tieren und ist nach unserer Auffassung nicht mit den Zielen des Nationalparks Hainich, den Vorgaben des

Thüringer Naturschutzgesetzes sowie den Grundsätzen der nachhaltigen Regionalentwicklung vereinbar.

Die zu erwartenden Außenwirkungen (Geruch, Emissionen, Kontamination, visuelle Beeinträchtigungen) stehen im Widerspruch zu den touristischen Leitbildern der Stadt Amt Creuzburg und können die Attraktivität der Region nachhaltig beeinträchtigen.

2. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Sichtachsen

Die geplanten Stallgebäude wären nach den vorliegenden Planungsunterlagen in der Sichtachse bis in den Hainich hinein wahrnehmbar.

Dies stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar und berührt die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Schutz des Orts- und Landschaftsbildes).

Die visuelle Dominanz der Anlage ist nach unserer Auffassung nicht mit den landschaftlichen Schutzinteressen vereinbar.

3. Lage im Vogelzugkorridor – Risiko für Tierseuchen

Der Standort befindet sich im Bereich eines bekannten Vogelzugkorridors.

Damit besteht ein erhöhtes Risiko der Einschleppung der Geflügelpest (HPAI).

Dies betrifft die Belange nach Tiergesundheitsrecht sowie die Anforderungen an Tierseuchenprävention.

Ein Ausbruch hätte weitreichende Folgen für:

- den geplanten Tierbestand,
- die regionale Landwirtschaft,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sperrzonen, Verkehrs- und Betriebsbeschränkungen).

Es besteht somit nach unserer Auffassung ein dauerhaftes und schwer kalkulierbares Risiko, das im Rahmen einer Genehmigung nach BImSchG besonders zu berücksichtigen ist.

4. Auswirkungen auf Grundwasser und landwirtschaftliche Nutzung

Für die geplanten Legehennen-Anlagen und auch für die geplante Biogasanlage (geplanter Standort Stregda, Planung offensichtlich „losgelöst“ von der Planung der Legehennen-Anlagen) mit einer Leistung von ca. 50 MW ist mit einem umfangreichen Energiepflanzenanbau, insbesondere Mais, zu rechnen.

Dies berührt die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB (Boden, Wasser, Klima) sowie die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes.

Zu erwarten wären:

- erhöhter Wasserbedarf, der die Grundwasserneubildung beeinflussen kann,
- Monokulturen, die die Biodiversität und Bodenqualität beeinträchtigen,
- Zunahme der Schwarzwildpopulation, was zusätzliche landwirtschaftliche und jagdrechtliche Probleme erzeugen kann.

Wir bewerten die hydrologischen und ökologischen Auswirkungen als erheblich und nicht ausreichend kompensierbar.

5. Kumulation weiterer Großvorhaben in der Region

Parallel zum Legehennenstall und zur Biogasanlage sind weitere Projekte in Planung bzw. im Verfahren:

- Neubau der DK2-Deponie Mihla/Buchenau,
- Neubau von Windkraftanlagen,
- Neubau von Photovoltaikanlagen,
- geplantes Wasserstoffkraftwerk.

Die gleichzeitige Realisierung mehrerer großdimensionierter Anlagen würde zu einer Kumulation von Belastungen führen, die nach § 8 BImSchG zwingend zu berücksichtigen wären. Es bestünde die Gefahr einer Überlastung der regionalen Infrastruktur und Umweltkapazitäten. Betroffen wäre damit auch das Schutzgut „Mensch“.

6. Verkehrsbelastung und Zumutbarkeit für die Bevölkerung

Da vor Ort bereits Tatsachen geschaffen werden, erzeugt das Vorhaben ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere durch:

- Schwerlastverkehr,
- landwirtschaftliche Transportfahrten,
- Baustellenverkehr über mehrere Jahre.

Dies betrifft die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB (Verkehr) sowie die Anforderungen an die Zumutbarkeit für die Anwohner.

Die zu erwartende Verkehrsbelastung schätzen wir als nicht zumutbar ein und sie ist nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar. Die L1016 ist bereits jetzt überlastet und eine „Ortsumgehung Mihla“ ist nicht darstellbar.

7. Gesamtbewertung

Das Vorhaben ist ohne Einleitung eines Bauleitverfahrens in Form eines Bebauungsplanes oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht zulässig. Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb gemäß §35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein besonders krasses Beispiel von Massentierhaltung, wie sie der BUND grundsätzlich ablehnt. Betreffs Emissionsquellen wird das Kadaverlager nicht ausreichend beachtet.

Es handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben; ob eine Sonderfallprüfung erforderlich ist, sollte auch vorab geklärt werden.

Unter Berücksichtigung aller relevanten Belange nach BauGB, BImSchG, Naturschutzrecht, Wasserrecht und Tierseuchenrecht kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben „Legehennenstall Reitenberg 1“ in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig erscheint.

Die ökologischen Risiken, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die touristischen Nachteile, die Belastung für die Bevölkerung (Lärm, Schmutz, Kontamination, Wertverlust) sowie die infrastrukturellen Belastungen überwiegen die möglichen wirtschaftlichen Vorteile deutlich.

Weitere kritische Bemerkungen zur Kumulation der Auswirkungen der geplanten Großprojekte in der Welterberegion Wartburg-Hainich

Das Vorhaben „Legehennenstall Reitenberg 1“ ist innerhalb der Welterberegion Wartburg – Hainich geplant und würde angesichts seiner enormen Größe nicht nur das Landschaftsbild und die Außenwirkung im Umfeld des Nationalparks Hainich und im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, sondern auch das Landschaftsbild an der gesamten nördlichen Peripherie Eisenachs und damit die Außenwirkung der gesamten Welterbe-Wartburgstadt Eisenach nachhaltig beeinträchtigen.

Es wäre äußerst fahrlässig bzw. eine Schande, die Planung dieses Vorhabens „losgelöst“ als „Einzelvorhaben“ (ohne die Kumulation mit weiteren geplanten Großprojekten in der Welterberegion zu berücksichtigen) weiter voran zu treiben.

U.a. betrifft dies neben den oben genannten Großprojekten auch noch ein heftig umstrittenes, gigantisches Rechenzentrum in den Gemarkungen Stockhausen und Hötzelroda, das angeblich (so man denn Gerüchten und diversen Presseberichten glauben soll) fast einen ganzen Quadratkilometer Grundfläche „fressen“ soll; die Höhe des Gebäudes sei mit ca. 30 Metern angegeben.

Da alle diese Großprojekte offensichtlich ohne Bezug zueinander (also planungsrelevant „losgelöst“ voneinander) geplant und umgesetzt zu werden drohen – der Bau der Legehennenanlage wäre erst der Anfang -, stinkt das Ganze nach „Salamitaktik“ im „scheibchenweise“ fortschreitenden „Zubetonieren“ (Versiegeln) des Bodens und damit fortschreitenden, unumkehrbaren Verbrauch von Landschaft in gigantischem Ausmaß ausgerechnet in der ohnehin schon akut vorbelasteten Welterberegion Wartburg-Hainich. Mal abgesehen davon, dass weitere noch vorhandene landwirtschaftliche Nutzflächen und sonstigen Freiflächen (auch durch die infrastrukturelle Erschließung mittels weiteren Verkehrsflächen und Versorgungsleitungen aller Art!) verloren gingen und die noch verbliebenen Flächen zum Anbau von Monokulturen (z.B. „Energiepflanzen“!) mit allen negativen Konsequenzen degradiert würden.

Das alles zusammen genommen würde einen gewaltigen, nicht kompensierbaren Eingriff in Natur und Landschaft in und an der nördlichen Peripherie Eisenachs bedeuten, der für den gesunden Menschenverstand nicht nur nicht nachvollziehbar wäre, sondern geradezu größenwahnsinnig erscheint. Ohne dass hiermit die Frage aufgeworfen werden müsste, ob es überhaupt einen Bedarf im Sinne des Gemeinwohls für alle diese umwelt- und klimaschädlichen Prestige-Großprojekte gibt. Die Folgen dieses geradezu wahnsinnigen Landschaftsverbrauchs wären für das lokale Klima, die Luftqualität, das Schutzgut Boden, den Wasserhaushalt in der Region sowie besonders für das Schutzgut „Mensch“ unabsehbar bis verheerend.

Hiermit lehnt der BUND die Planung und den Bau und Betrieb der Legehennen-Anlage Reitenberg 1 mit Nachdruck ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. K. Fink
(ehrenamtl. Vorstandsmitglieder BUND Wartburgkreis & Eisenach)

i.A. gez. L. Kromke

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner handschriftlichen Unterschriften.)